

Diera-Zehren



Wandern im Gemeindegebiet:

Sechs Wanderwege wurden im Rahmen der Leader-Fördermaßnahme „Aufwertung Spielanlagen und touristische Beschilderung innerhalb des Gemeindegebietes Diera-Zehren“ mit neuer Beschilderung gekennzeichnet oder neu angelegt. Die Fertigstellung konnte aktuell abgeschlossen werden. (Übersichtsplan unter www.diera-zehren.de)

„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.“

Unbekannter Verfasser

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023!

Allen Einwohnern, Gewerbetreibenden und Unternehmern wünschen wir besinnliche, erholsame Weihnachtsfeiertage sowie für das kommende Jahr Gesundheit, Wohlergehen und ein verständnisvolles Miteinander.

Ihr Gemeinderat, Ihre Gemeindeverwaltung und Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

Inhalt unter anderem

Beschlüsse	Seite 2
Achtung! Abrechnung TW/AW	Seite 2
Hinweise der Gemeindekasse	Seite 3

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen	Seite 3
Aktuelles zum Breitbandausbau	Seite 5
Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser	Seite 6

Bekanntmachung Eintragungsverfügung Bestandsverzeichnis	Seite 7
Läuteordnung der Ev.Luth. St. Andreas-Kirchgemeinde Zadel	Seite 11
Buchungsstart für SCHAU-REIN	Seite 18



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen
finden voraussichtlich
am Montag, dem 23.01.2023, und
am Montag, dem 27.02.2023, statt.
Beginn: jeweils 18.30 Uhr

Den genauen Termin, den Ort und die
Tagesordnung entnehmen Sie bitte
eine Woche vorher den amtlichen
Schaukästen oder finden Sie auf:
www.diera-zehren.de

Bitte beachten Sie beim Besuch
der Gemeinderatssitzungen
die aktuellen Corona-Regeln.

Abrechnung Trinkwasser/Abwasser



Für die Jahresendabrechnung 2022 werden zur Erfassung der Zählerstände die Selbstablesebriefe ab dem 14.12.2022 verschickt. **Denken Sie bitte an die Rückantwort**, bis spätestens 05.01.2022. Alle wichtigen Informationen und Kontaktadressen zur Rückmeldung (bitte **via Post, E-Mail oder Fax**) der

Zählerdaten finden Sie auf dem Ablesebrief. Bitte vergleichen Sie beim Ablesen auch die im Brief angegebene Zählernummer mit der Nummer auf Ihrem Zähler. Eventuelle Verwechslungen können damit vermieden werden.

R. Weber, Bauamt

Unterzähler für Absetzung (Gartenwasserzähler)

Trinkwasser, welches nicht in eine öffentliche Entwässerungsanlage gelangt (z. B. Gartenwasser), kann bei der Abwassergebührensrechnung zur Absetzung gebracht werden. Der dazugehörige Nachweis erfolgt durch einen geeichten und amtlich abgenommenen Wasserzähler, den der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen kann. Die abzusetzenden Wassermengen werden im Rahmen der Ablesung zur Jahresendabrechnung erfasst und finden anschließend im Gebührenbescheid Berücksichtigung.

Es ist zu beachten, dass die Eichfrist gemäß den Vorschriften der Eichordnung für Kaltwasserzähler 6 Jahre beträgt. Die Frist beginnt mit dem Jahr, in dem die Kennzeichnung am Wasserzähler angebracht wurde. Zum Ablauf der Eichfrist ist ein Zählerwechsel verbunden mit einem erneuten Antrag auf Absetzung Voraussetzung für eine weitere Berücksichtigung des Unterzählers bei der Festsetzung der Abwassergebühren.

R. Weber, Bauamt

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.11.2022

Beschluss-Nr.: 97-11/2022

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters – Ortswehr Zehren der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 98-11/2022

Zustimmung zur Vergabe eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren, Ortswehr Zehren an die Fa. ACO Hohlfeld in Höhe von 72.661,42 € brutto.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 99-11/2022

Zustimmung zur redaktionellen Änderung der Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Diera-Zehren.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 100-11/2022

Zustimmung zum Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für die Flurstücke 33/32, 33/51, 33/59, 33/42 und 33/73 Gemarkung Diera
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 101-11/2022

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des B-Planes „Am Sand“ zur Aufstellung eines Zaunes anstelle einer Heckenbepflanzung.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 102-11/2022

Zustimmung zur Bauanfrage Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 43, Gemarkung Zehren.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 103-11/2022

Zustimmung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. § 4 Abs. 1 BauGB zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnprojekt „Am Rodeland“. Die Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 104-11/2022

Zustimmung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. §§ 2 und 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bohnitzscher Höfe“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren der Stadt Meißen
Abstimmungsergebnis:
8 Dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 105-11/2022

Aufnahme aufgrund von § 54 SächsStrG der Teilflächen der Flurstücke 74/3 und 188, Gemarkung Nieschütz (Elberadweg „Am Sand“) als beschränkt öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Diera-Zehren und Ergänzung des vorhandenen Bestandblattes Nr. 13
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 106-11/2022

Aufnahme aufgrund von § 54 SächsStrG der Teilflächen der Flurstücke 290; 291; 293 und 305 Gemarkung Niederlommattsch sowie Teilflächen der Flurstücke 59, 66 F, 67 und 66/3 Gemarkung Oberlommattsch als Feldweg „Weg zur Biogasanlage“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 107-11/2022

Aufnahme aufgrund von § 54 SächsStrG der Teilflächen der Flurstücke 106/1; 106/2; 107 und 704 Gemarkung Zadel als beschränkt öffentlicher Weg „Zuwegung Elberadweg in Kleinzadel“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 108-11/2022

Aufnahme aufgrund von § 54 SächsStrG die Teilflächen der Flurstücke 97 und 98/5, Gemarkung Nieschütz als beschränkt öffentlicher Weg „Weg zum Reitplatz“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis:
8 Dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 109-11/2022

Zustimmung zur Annahme von Sachspenden i.H. von 199,00 € laut Liste im Zeitraum 30.09.2022 bis 27.10.2022.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Hinweise der Gemeindekasse



Am 15.12.2022 wird die letzte Rate der TW/AW-Gebühren 2022 sowie die Kindergarten- und Hortgebühren für Dezember 2022 fällig.

Für alle Bürger mit Lastschriftvereinbarung erfolgt die Abbuchung der genannten Gebühren am **15.12.2022**.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** bitten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten, den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Gebührenbescheid.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z.B. Verwaltungsgebühren,

Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe und Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/ Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzeichen/Personenkontonummer** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet auf www.diera-zehren.de unter → Bürgerservice, dann → Anträge und Formulare → Vordrucke → SEPA-Lastschriftmandat. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

K. Schwarz, Kassenleiterin

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättenatzung)

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. 349, 358) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2013 (SächsGVBl. 822, 840) sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 07.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, gilt § 8 der Satzung i.V.m. der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren). Darüber hinaus gelten für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, die §§ 6, 7, 9 sowie § 4 Abs. 4 dieser Satzung analog.

**§2
Betreuungsangebote,
Abschluss eines Betreuungsvertrages**

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages und sind von den Personensorgeberechtigten unter Anwendung der Frist analog § 4 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung anzumelden. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer an mehr als 4 Tagen im Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.
- (2) In Kindergärten und Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - 1. bis zu 11 h
 - 2. bis zu 9 h
 - 3. bis zu 6 h und
 - 4. bis zu 4,5 h
- (3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - 1. bis zu 6 h (mit Früh-Hort)
 - 2. bis zu 5 h

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

- (4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
 - 1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage

- nicht mehr als 6 Tage im Jahr betragen soll.
- 2. zwischen Weihnachten und Neujahr.
- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der §§ 6, 7, 8 und 9 dieser Satzung durch Erlass eines Abgabenbescheides.

**§3
Gastkinder**

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
- (2) Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (3) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeindeverwaltung mindestens 2 Wochen vor der Aufnahme schriftlich von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (4) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren betreut.

**§4
Anmeldung, Abmeldung, Kündigung
und Beendigung der Betreuung**

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde Diera-Zehren. Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte

6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

- (2) Über die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde in Abstimmung mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Gemeinde schließt mit dem Personensorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag zur Regelung des Benutzungsverhältnisses ab. Dieser Vertrag ist vor der ersten Inanspruchnahme der Einrichtung abzuschließen.
- (3) Auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Kinder, deren Personensorgeberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Diera-Zehren haben, können in eine Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege aufgenommen werden, wenn es die Kapazität der Einrichtung zulässt.
- (5) Die Abmeldung eines Kindes hat in schriftlicher Form einen Monat im Voraus an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung verspätet, haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag für den folgenden Monat noch zu entrichten.
- (6) Der Wechsel von Kinderkrippe in Kindergarten erfolgt durch schriftliche Änderung der Personensorgeberechtigten über einen Änderungsvertrag vier Wochen vor Wechsel in der jeweiligen Einrichtung.
- (7) Beim Wechsel vom Kindergarten in den Hort ist der bestehende Betreuungsvertrag vier Wochen vorher zu kündigen und ein erneuter schriftlicher Antrag durch die Personensorgeberechtigten zu stellen.
- (8) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5 Essensversorgung

- (1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Diera-Zehren eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der

Konzeption der Einrichtung erforderlich ist.

§ 6 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren erhebt die Gemeinde Diera-Zehren Elternbeiträge. Weiterhin erhebt die Gemeinde Diera-Zehren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Beginnt die Betreuung in der ersten Monatshälfte, so ist für diesen Monat der volle Betrag zu zahlen. Beginnt die Betreuung in der zweiten Monatshälfte, wird der Betrag um 50 v.H. ermäßigt.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
 - a. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für Kinder in der Krippe bzw. Kindertagespflege,
 - b. ab Vollendung des 3. Lebensjahres im Kindergarten.
- (6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. von Gastkinderbeiträgen entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (7) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 7 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 8 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Eltern-

beiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren) zu dieser Satzung geregelt.
- (4) Die Abgabeschuldner sind verpflichtet, jede Änderung, welche zur Veränderung der Berechnung des Elternbeitrages führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat bei der Kindertageseinrichtungsleitung bzw. Kindertagespflegeperson schriftlich zu erfolgen.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Diera-Zehren festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Gebührenerhebung in Kindereinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättenatzung) vom 15.12.2015 außer Kraft.

Diera-Zehren


C. Balk
Bürgermeisterin



Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren (Anlage zur Kindertagesstättensatzung gemäß § 8)

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der §§ 14 und 15 SächsKitaG i.V.m. der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 15.12.2015. Die Elternbeiträge sind gültig ab 01.01.2023.

1. KINDERKRIPPE / KINDERTAGESPFLEGE

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende
erstes Kind/ ältestes Kind	312,89	292,36	256,00	239,20	170,67	159,47	128,00	119,60
zweitältestes Kind und dritältestes Kind und jedes weitere Kind	235,89	210,22	193,00	172,00	128,67	114,67	96,50	86,00
beitragsfrei								

2. KINDERGARTEN

Elternbeitrag pro Monat in €	11-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende
erstes Kind/ ältestes Kind	190,67	179,67	156,00	147,00	104,00	98,00	78,00	73,50
zweitältestes Kind und dritältestes Kind und jedes weitere Kind	149,60	137,87	122,40	112,80	81,80	75,20	61,20	56,40
beitragsfrei								

3. HORT

Elternbeitrag pro Monat in €	6-Stunden-Betreuung		5-Stunden-Betreuung	
	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende	Familie/ eheähnl. Gemeinschaft.	Allein-erziehende
erstes Kind/ ältestes Kind	87,00	82,50	72,50	68,75
zweitältestes Kind und dritältestes Kind und jedes weitere Kind	71,00	66,00	59,17	55,00
beitragsfrei				

4. ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

4.1 Beitrag für die Betreuung von Gastkindern

Tagessätze in €	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
	12,80	7,80	4,35

4.2 Beitrag bei verspäteter Abholung nach der vereinbarten Betreuungszeit nach Ablauf der Öffnungszeiten

Gebühr je angefangene halbe Stunde in €	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
		5,00	

Diera-Zehren, 26.10.2022


C. Balk, Bürgermeisterin

Aktuelles zum Breitbandausbau in Diera-Zehren

Bis Dezember 2024 schließt die SachsenEnergie 15 Ortsteile an das schnelle Glasfasernetz an. Das sind ca. 710 Haushalte und 114 Unternehmen, denen dann Übertragungsraten von bis zu 1.000 Mbit/s zur Verfügung stehen. Tiefbauarbeiten von ca. 55 Kilometer Länge sind umzusetzen. Fast 309 Kilometer Glasfaser werden dabei verlegt.

Seit Mitte November 2022 verschickt die SachsenEnergie AG (SE) Schreiben an Grundstückseigentümer mit der Aufforderung zur Vertragsrücksendung „Kostenfreier Glasfaseranschluss“. Viele Fragen gingen dazu bei der Gemeinde/Bauamt ein. In Abstimmung mit der SE möchten wir deshalb hier einige Sachverhalte erläutern.

Das Glasfasernetz wird im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Förderung durch Bund und Land Sachsen/Wirtschaftlichkeitslückenmodell) kostenlos bis ins Haus hergestellt.

Unsere Gemeinde hat dazu die SE beauftragt. Die SE hat zum Ausbau die Deutsche

Netzba AG als Generalunternehmer sowie die aatrix GmbH als Planer gebunden. Vom kostenfreien Glasfaseranschluss profitieren alle Grundstücke entlang der geplanten Trasse.

Der Anschluss an das Glasfasernetz ist nur bei rechtzeitiger Beauftragung durch die Grundstückseigentümer kostenfrei. Nach Abschluss der Bauarbeiten vor den Grundstücken ist die kostenfreie Herstellung nicht mehr möglich.

In folgenden Ortsteilen ist der förderfähige Ausbau vorgesehen (Vortriebs- und/oder Weiße-Fleckenadressen):

Bei Fragen zum Anschreiben oder bei fehlenden Anschreiben wenden Sie sich als

Grundstückseigentümer bitte an den Planer der SachsenEnergie, die aatrix GmbH:
Anschrift: PSF 301238, 04252 Leipzig, Telefon: 0351 48484531.

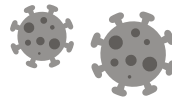
Jeder förderfähige Adresspunkt muss eine eigenständige Hausnummer besitzen. Sollte es erforderlich sein, dazu weitere Hausnummern zu vergeben, so müssen diese bis 10.01.2023 bei der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren vom Grundstückseigentümer beantragt werden.

Für Anfang 2023 plant die SE weitere Veranstaltungen, um zu informieren, wann, wie, wo usw. bei Ihnen gebaut wird. Weitere konkrete Informationen schließen sich direkt bei Ihnen vor Ort an.

K. Müller-Lorenz, Bauamtsleiterin

Bauabschnitt	Ortsteile
BA 1	Zadel, Nieschütz, Kleinzadel, Golk, Diera
BA 2	Diera, Karpfenschänke, Naundörfel, Zadel
BA 3	Zehren, Seilitz, Seebuschütz, Schieritz, Mischwitz, Keilbusch
BA 4	Wölkisch, Obermuschütz, Oberlommatzsch, Naundorf

Hinweise zu Corona unter: www.kreis-meissen.org
Coronazahlen der Gemeinde lt. SARS-CoV-2-Wochenbericht:



- › vom 22. bis 31.08.2022:
Neuzugänge Infizierte zum 22.08.2022: 8, Sterbefälle: 6, Infizierte gesamt: 1.357
- › vom 26.09. bis 02.10.2022:
Neuzugänge Infizierte zum 26.09.2022: 16, Sterbefälle: 6, Infizierte gesamt: 1.401
- › vom 02.10. bis 24.10.2022:
Neuzugänge Infizierte zum 24.10.2022: 4, Sterbefälle: 6, Infizierte gesamt: 1.473
- › vom 05.12. bis 11.12.2022:
Neuzugänge Infizierte zum 11.12.2022: 9, Sterbefälle: 6, Infizierte gesamt: 1.515



Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz)

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für abgeschlossene Ortsteile, außer OT Niederlommatsch, OT Sebschütz und OT Seilitz),
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatsch (nur bei Hochwasser WW Fichtenberg),
- aus dem Wasserwerk Stroischen für die OT Sebschütz und Seilitz.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserversorgung vom 01.11.2011 sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk ver-

wendeten Zusatzstoffe öffentlich bekannt zu geben.

Wasserwerk Coschütz:

Brandkalk zur pH-Stabilisierung und Abbindung von Kohlendioxid (CO₂), Aluminiumsulfat zur Flockung, Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Wasserwerk Riesa-Göhlis:

Zusatzstoffe werden nicht eingesetzt. Es erfolgt eine vorbeugende Desinfektion über eine UV-Behandlungsanlage.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüf-

tet. Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen. Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschüttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen II Mehren: 40 Meter tief) nicht erforderlich. Zur Netzpflege und zur Härtestabilisierung des TW aus dem Wasserwerk Stroischen wird dem TW folgender Zusatzstoff zugesetzt:

METAQUA PSI 40 – Die Einzelkomponenten dafür sind: Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat

Durch die Zugabe von METAQUA PSI 40 wird die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung der Waschmaschine, Kaffeemaschine, Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten, wirksam verhindert.

Durch den Einsatz des Zusatzstoffes wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Die Wasserhärte von 19,9° dH (Gesamthärte) bleibt erhalten. Das Wasser entspricht dem Härtebereich: hart.

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung in der geltenden Fassung.

Etwaige Zusatzinformation oder Bekanntmachungen werden bei Notwendigkeit an den Bekanntmachungstafeln unserer Gemeinde und unter www.diera-zehren.de veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

- Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (Telefon: 03523 9430)
- Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (Telefon: 03525 748223)
- Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ (Telefon: 035246 5150)

R. Weber, Bauamt

Aktuell gemeldete Parameter des Trinkwassers	WW Coschütz	WW Riesa-Göhlis	WW Stroischen	Grenzwert
pH-Wert	8,09	7,67	7,25	6,5–9,5
Gesamte Wasserhärte (°dH – Grad deutscher Härte)	5,8	10,0	20,2	–
Karbonathärte (°dH)	3,8	4,8	14,8	–
Nitrat (mg/l)	10,1	11,0	<0,5	50
Nitrit (mg/l)	<0,010	<0,04	<0,01	0,5
Sulfat (mg/l)	25,9	110,0	85,2	250
Fluorid (mg/l)	<0,15	0,26	0,19	1,5
Chlorid (mg/l)	14,7	39,0	28,0	250
Natrium (mg/l)	8,7	19,0	11,9	200
Magnesium (mg/l)	2,67	12,3	17,9	–
Calcium (mg/l)	36,8	51,1	115,0	–
Kalium (mg/l)	1,35	6,83	4,55	–
Eisen (mg/l)	<0,020	<0,01	<0,020	0,2
Aluminium (mg/l)	<0,020	<0,02	<0,020	0,2
Mangan (mg/l)	<0,005	<0,005	<0,005	0,05
Uran (µg/l)	<0,1	<2,0	0,2	10
Ammonium (mg/l)	<0,050	<0,02	<0,05	0,5

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren Am Göhrnschblick 1 01665 Diera-Zehren Aktenzeichen:	Ort, Tag: Nieschütz, 12.12.2022 Telefon: Frau Müller-Lorenz 035267/55650 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;">Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!</div>
--	---

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-Ortsstraßen)
 beschränkt- öffentliche Wege und Plätze

Öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

„Anbindung Winzerweg“
 Verbindung zwischen der Winzerhöhe der Gemeinde Nürschütz und dem Winzerweg der Gemarkung Nieschütz über Teile der Flurstücke 376, 377 und 378 der Gemarkung Nieschütz

Gemeinde: **Diera-Zehren** Landkreises: **Meißen**

Anlass:

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§7 SächsStrG)
 Einziehung (§8 SächsStrG)

Korrektur – Nachholung der Erstanlegung nach §54 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs. 1 SächsStrG

Inhalt der Eintragung:
Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg


An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung
 Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) **Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren**
 b) **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **16.12.2022** bis einschließlich **15.06.2023**

in der **Gemeinde Diera-Zehren**
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren einzulegen.


C. Poth
Bürgermeisterin

1) Straßenklasse ankreuzen
 2) Entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren Am Göhrnschblick 1 01665 Diera-Zehren Aktenzeichen:	Ort, Tag: Nieschütz, 07.11.2022 Telefon: Frau Müller-Lorenz 035267/55650 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;">Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!</div>
--	---

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-Ortsstraßen)
 beschränkt- öffentliche Wege und Plätze

Öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

Elberadweg „Am Sand“
 1. Bestandsblatt 13 der BÖW ist um Teile der Flurstücke 74/3 und 188 der Gemarkung Nieschütz zu ergänzen, da die Widmung als Gemeindestraße erst am anderen Ende des Flurstückes 74/3 beginnt.

Gemeinde: **Diera-Zehren** Landkreises: **Meißen**

Anlass:

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§7 SächsStrG)
 Einziehung (§8 SächsStrG)

Korrektur – Ergänzung des Bestandsblattes Nr.13 nach §54 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs. 1 SächsStrG

Inhalt der Eintragung:
Korrektur/Ergänzung der Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg


An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung
 Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) **Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren**
 b) **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **16.12.2022** bis einschließlich **15.06.2023**

in der **Gemeinde Diera-Zehren**
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrnschblick 1, 01665 Diera-Zehren einzulegen.


C. Poth
Bürgermeisterin

1) Straßenklasse ankreuzen
 2) Entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren Am Göhrschblick 1 01665 Diera-Zehren	Ort, Tag: Nieschütz, 07.11.2022
Aktenzeichen:	Telefon: Frau Müller-Lorenz 035267/5650
<small>Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!</small>	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Örtliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
„Weg zur Biogasanlage“
Zuwegung zur Biogasanlage in Oberlommatsch sowie zu den angrenzenden Wanderwegen über Teile der Flurstücke 290, 291, 293 und 305 der Gemarkung **Niederlommatsch** 59, 66f, 66j und 67 der Gemarkung **Oberlommatsch**

Gemeinde: **Diera-Zehren** Landkreis: **Meißen**

Anlass:
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§7 SächsStrG) **Einziehung** (§9 SächsStrG)

Korrektur – Nachholung der Erstanlegung nach §54 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs. 1 SächsStrG

Inhalt der Eintragung:
Widmung zum Feldweg

An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung
Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:


a) **Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren**
b) **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **16.12.2022** bis einschließlich **15.06.2023**

in der **Gemeinde Diera-Zehren**

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren einzulegen.


Bürgermeisterin

1) Straßenklasse ankreuzen
2) Entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren Am Göhrschblick 1 01665 Diera-Zehren	Ort, Tag: Nieschütz, 07.11.2022
Aktenzeichen:	Telefon: Frau Müller-Lorenz 035267/5650
<small>Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!</small>	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Örtliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
„Zuwegung Radweg in Kleinzadel“
Zuwegung zum Radweg in Kleinzadel von der K8010 über Teile der Flurstücke 106/1, 106/2, 107 und 704 der Gemarkung Zadel

Gemeinde: **Diera-Zehren** Landkreis: **Meißen**

Anlass:
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§7 SächsStrG) **Einziehung** (§9 SächsStrG)

Korrektur – Nachholung der Erstanlegung nach §54 Abs. 2 i.V.m. §3 Abs. 1 SächsStrG

Inhalt der Eintragung:
Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung
Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:


a) **Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren**
b) **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **16.12.2022** bis einschließlich **15.06.2023**

in der **Gemeinde Diera-Zehren**

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren einzulegen.


Bürgermeisterin

1) Straßenklasse ankreuzen
2) Entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

**Tierbestandsmeldung 2023: Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per

Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

*Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a,
01099 Dresden
Tel.: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de*

Einladung: Vorstellung des Projekts Fairpachten

**Vortrag mit Regionalberater
Ralf Demmerle
12.01.2023, 18.00 Uhr,**

Freie Werkschule Meißen
(Crassberg/Pavillon),
Zscheilaer Straße 19, 01662 Meißen

Das Insektensterben und der Rückgang heimischer Vogelarten sind in aller Munde. Insbesondere auf den landwirtschaftlichen Flächen ist der Verlust der Artenvielfalt dramatisch. Alle, die landwirtschaftliche Flächen verpachten – private Grundeigentümer/innen ebenso wie Kirchen und Kommunen – haben die Möglichkeit, hier gegenzusteuern und einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Ob Blühstreifen am Ackerrand oder ein Verzicht auf Pestizide: Landeigentümer/innen können Naturschutzmaßnahmen in Pachtverträgen vereinbaren.

Auf Einladung des Regionalbüros Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege informiert Ralf Demmerle, Regionalberater im Projekt Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, über die Möglichkeit, Naturschutzmaß-

nahmen in Pachtverträgen zu vereinbaren. Er zeigt auf, welche Naturschutzmaßnahmen für Acker und Grünland sinnvoll sind, und stellt das kostenlose Beratungsangebot Fairpachten vor.

Das Projekt Fairpachten wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert.

Bei Fragen zur kostenlosen Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Katja Wolf, Mitarbeiterin im Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege: wolf@dvl-sachsen.de, Telefon: 03521 4763009

Katja Wolf



**FW Nieschütz –
Wir haben noch Plätze frei!**



Photo: © Hr. Voigt

Liebe Bewohner der Ortsteile Nieschütz, Löbsal, Kleinzadel, Golk und Umgebung,

die Freiwillige Feuerwehr Nieschütz hat – entgegen vieler Meinungen – noch einige Plätze für neue aktive Mitglieder frei! Wenn auch Du Deinen Beitrag für eine leistungsfähige Feuerwehr und für eine hohe Sicherheit in unseren Ortsteilen leisten willst, dann komm zu uns! Denn je mehr wir sind, desto höher ist auch unsere Leistungsfähigkeit! Logisch, oder?

Infos gibt's im Schaukasten am Gerätehaus. E-Mail: feuerwehr.nieschuetz@diera-zehren.de, Telefon: 0173 9784157

Wir freuen uns auf DICH!

Amtsblatt Januar 2023

Redaktionsschluss: **03.01.2023**

Erscheinungstermin: **13.01.2022**

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Telefonnummern

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat

Frau S. Seidel: Sekretariat/Amtsblatt 556-30

Hauptamt:

Frau Ulbricht – Leiterin 556-31

Frau Leipnitz: 556-32

Kita, Sicherheit und Ordnung

Frau Bothe: 556-33

EWMA: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de,

Gaststätten und Gewerbe: gewerbe@diera-zehren.de

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin 556-40

Frau Mehner: 556-41

Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung

Frau Schwarz: Kasse 556-42

Bauamt:

Frau Müller-Lorenz – Leiterin 556-50

Frau Kögler: 556-52

Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung

Herr Weber: 556-53

Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau

FriedensrichterIn:

Anja Hennig

Telefon: 035241 886638, Fax: 035241 886639

E-Mail: E-Mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten

Vorankündigung:

**Gemeindeamt/EWMA sind vom
27. – 31.12.22 geschlossen.**

OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1

Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Mi.: keine Sprechzeit

Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Fr.: keine Sprechzeit

sowie nach Terminabsprache

Einwohnermeldeamt (EWMA)

Nieschütz:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr

13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–11.30 Uhr

Zehren:

Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

1. Etage (Telefon 035247 51234)

Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• links- und rechtselbische Ortsteile

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0173 5748892

• Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

• links- und rechtselbische Ortsteile

Kommunalservice Brockwitz-Rödern

werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172 3533470

• Niederlommatsch und Hebele

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberes Elbtal Riesa, Frau Stöbel

Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung

Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

**Neue Bereitschaftspraxis am
Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7**
**Allgemeinärztlicher und
kinderärztlicher Behandlungsbereich**
Wochenende, Feiertage und Brückentage
von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden

Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)

Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZIST

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
Mobil 0157 85620433

(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Winter-Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

01.11.2022 bis voraussichtlich 01.04.2023

Mo. – Fr.: 6.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: 10.00 – 12.30 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.

Nassauweg 2, 01662 Meißen

Telefon: 03521 733849, Fax: 03521 733789

E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal Tel. 0351 4040450

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

27.12.2022 und 12.01.2023

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

15.12., 30.12.2022, 05.01. und 19.01.2023

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

15.12.2022 und 11.01.2023

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

16.12., 23.12., 31.12.2022,

02.01., 09.01. und 16.01.2023

Mobile Schadstoffsammlung 2023

Golk, Neumühle, Friseursalon

22.03.2023, 12.00 – 13.00 Uhr

Zehren, Niedermuschützer Straße 12,

Wertstoffcontainerplatz

23.03.2023, 9.00 – 9.30 Uhr

Wölkisch, Zehrener Straße 15,

Parkplatz ehemalige Gaststätte

23.03.2023, 10.00 – 10.30 Uhr

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 18.12.2022, Musikalische Vesper in der Trinitatiskirche, Mitglieder der Ökumenischen Kantorei und Solisten, Leitung: Andreas Weber, geistl. Wort: Pfr. Heinke
16.00 Uhr

Heilig Abend 24.12.2022,
15.00 Uhr **Christvesper,** Pfr. Heinke
17.00 Uhr **Christvesper,** Rektor Dr. Franke

1. Christtag, 25.12., Festgottesdienst,
10.00 Uhr Pfrn. Henke

2. Christtag, 26.12., Festgottesdienst in der Trinitatiskirche,
10.00 Uhr Pfrn. Henke

Samstag, 31.12.2022,
16.00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst in Zadel,**
Pfr. Heinke
23.30 Uhr **Jahresschlussandacht in der Trinitatiskirche**

Sonntag, 01.01.2023, Gottesdienst in der Trinitatiskirche,
15.00 Uhr Pfr. Heinke, anschl. Kaffeetrinken im Kirchgemeindehaus

Sonntag, 08.01.2023, Gottesdienst mit Abendmahl,
10.00 Uhr Pfr. Heinke,

Sonntag, 15.01.2023, Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Heinke in der Johanneskirche,
14.00 Uhr Sup. Beuchel, Pfr. Heinke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Kinderkreis für Vorschulkinder 3 – 7 Jahre Di., 03.01.2023, 16.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Werdermannstraße 25

Kinderkirche Di., 14.15 – 15.00 Uhr mit Frau Thoß, Start und Ende am Hort der GS Zadel

Konfirmandenunterricht Klasse 7 nach Absprache mit Pfrn. Henke, freitags, 14-täglich, 16.30–18.15 Uhr im Johannesstift, Johannesstraße 9,

Konfirmandenunterricht Klasse 8 nach Absprache mit Pfrn. Henke, mittwochs, 15.45 Uhr im Johannesstift, Johannesstraße 9

Kirchenchor nach Absprache

Seniorenkreis Di., 10.01.2022, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Kirchenvorstand nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Flötenkreis macht Pause

Gospelchor mittwochs, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Einladung – Danke-Abend für die Ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde Zadel

Nachdem der Danke-Abend für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde Zadel durch die Pandemiejahre ausgefallen ist, will der Kirchenvorstand im Jahre 2023 neu mit einem Danke-Abend starten. Dieser Abend soll am 13. Januar 2023

im Talhaus in Golk stattfinden. Beginn: 18.00 Uhr. Eingeladen sind alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Kirchgemeinde Zadel. Geplant sind eine Andacht, ein überraschendes Kulturprogramm, ein gemeinsames Essen und viel Zeit für Gespräche.

Bitte merken Sie sich den Termin und teilen Sie dem Kirchenvorstand oder dem Pfarramt für die Planung mit, ob Sie teilnehmen wollen.

Läuteordnung der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung sowie der Verordnung des Landeskirchenamtes vom 21.12.1957 (Amtsblatt 1958 Seite A 2) hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel in seiner Sitzung am 17.08.2022 die folgende Läuteordnung beschlossen:

Präambel

Die Kirche weiht und verwendet ihre Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken rufen um Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn des Himmels und der Erden weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen.

Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche bestimmt sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu der Menschenverehrung ausgeschlossen.

Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken zusätzlich den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Fall mahnen sie alle Christen zum Gebet.

§ 1 – Grundsätzliches

Zahl und Größe der zu läutenden Glocken richtet sich im Einzelfall nach liturgischen Gesichtspunkten.

Im Rahmen dieser Läuteordnung ist das Pfarramt für die Anordnung des jeweiligen Geläutes, bei besonderen gesamtkirchlichen Anlässen das Landeskirchenamt zuständig.

Der Gebrauch der einzelnen Glocken soll möglichst differenziert und charakteristisch sein, den Wert und die Schönheit der einzelnen Glocken sowie des Gesamtgeläutes herausstellen.

Das Vollgeläut ist im Allgemeinen für den sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde bestimmt.

Zum Sonntag und Feiertag gehört auch das Einläuten am Vortag. Dem Hauptgeläut eines Gottesdienstes geht das Vorläuten, d.h. das Läuten mit einer bzw. zwei Glocken, voraus. Bei den Läutearten sind zu unterscheiden: Einzelglocken – Gruppenläuten – Ple-num (Vollgeläut).

§ 2 – Läuteregeln

Die Dauer des Lätens soll im Allgemeinen nicht länger als 5 – 10 Minuten betragen.

Bei längerem Geläut sind „Pulse“ von 5 – 7 Minuten Dauer durch Pausen von etwa 2 – 3 Minuten voneinander zu trennen, die Gesamtdauer eines Geläutes (mit Pulsen) soll 30 Minuten nicht übersteigen. Die Gemeinde soll schon am Klang ihrer Glocken den Anlass des Geläutes erkennen.

Zu lange dauerndes Geläut entwertet das Glockenläuten ebenso wie zu häufiger Gebrauch des Plenums.

Beim An- und Ausläuten beginnt die kleinste Glocke. Nach 15 Doppelschlägen setzt die nächste Glocke ein. Zu Kasualgottesdiensten soll nur mit einer Glocke bzw. einem Gruppengeläut geläutet werden.

Das Gebetsläuten erfolgt täglich dreimal (früh, mittags und abends).

Staatliche Feiertage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werktag.

Sturmläuten (bei Notständen): Beim Sturmläuten werden die Glocken mit je etwa 12 Zügen und ebenso langen dazwischengeschalteten Pausen geläutet oder angeschlagen.

§ 3 – Das Geläut

Das Geläut der St.-Andreas Kirche Zadel besteht aus 3 Glocken:

Glocke	Bezeichnung/Name	Inschrift	Nominalton	Material
I	Große Glocke		dis ⁴ -1	Bronze
II	Mittlere Glocke		gis ⁴ +4	Bronze
III	Kleine Glocke		h ⁴ +6	Bronze

§ 4 – Einzelregelungen/Läutetabelle

Gottesdienstlicher Anlass		Dauer in Min.
Einläuten des Sonntages am Sonnabend 17.00 Uhr	III + II + I	5
Vorläuten 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn	III + II + I	3
Sonn- und Festtagsgottesdienst - zum Beginn	III + II + I	3
- zum Ende	III + II + I	3
Besondere Anlässe Christfest (25. Dezember) 6.00 Uhr	III + II + I	15
Karfreitag 14.45 Uhr danach schweigen die Glocken bis zur Feier der Osternacht/Ostermorgen	I	10

Ostern - 1. Osterfeiertag 6.00 Uhr	III + II + I	15
Neujahr 0.00 Uhr	III + II + I	15
Buß- und Bettage/Karfreitag Einläuten	I	3
Vorläuten	II	3
Gottesdienst	I	3
Handlungen		
Heilige Taufe - zu Beginn	III + II + I	3
Trauung/ Gottesdienst zur Eheschließung - zu Beginn und zum Beschluss	III+II+I	3
Bestattungen (Beerdigungen + Urnenbeisetzungen)		
- Ausläuten am Vortag um 18.00 Uhr	I	10
- Gang zum Grab und zum Beschluss der Feier	I	
Gebetsläuten (an Werktagen)		
- früh 7.00 Uhr	II	3
- mittag 12.00 Uhr	I	3
- abend 17.00 Uhr	II	3
Am Karsamstag entfällt das Gebetsläuten		
Kindergottesdienst	III	3
Mette und Vesper und Andachten	III + II	3
Kirchenmusikalische Veranstaltungen/ Konzerte	II	3
Sonstige gottesdienstliche Veranstaltungen		
alle Passionsgottesdienste/ alle Wochengottesdienste	III	3

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Läuteordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Läuteordnung tritt die Läuteordnung vom 28.09.1987 nebst Nachträgen der Kirchgemeinde Zadel außer Kraft.

Zadel, den 17.08.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel

gez. G. Heinke
Vorsitzender

gez. M. Schracke
Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 22. Sep. 2022
gez. i. V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Kirchengemeinde und Kita Zehren – Laternenumzug zu Sankt Martin



Mit einem Strahlen in den Augen stehen zwei Kinder vor Sankt Martin auf seinem weißen Pferd. Es hat ihnen die Sprache verschlagen, erst als ein größeres Mädchen fragt, ob es das Pferd streicheln darf, lässt der Zauber etwas nach. Alle Kinder sind mit wunderschönen Laternen zur Kita gekommen und nun erklingen in der Dämmerung die Lieder „Ich gehe mit meiner Laterne“ und „Sankt Martin“ in Zehren. Anschließend lauschen Eltern und Kinder Erzählung von Pfarrer Sureck. Wie Sankt Martin seinen Mantel mit dem frierenden Bettler teilte, so wollen auch wir heute unser Licht in die Dunkelheit hinaustragen und mit unseren Mitmenschen teilen, was uns von Gott gegeben wurde. Als sich der Zug mit Sankt Martin auf seinem Ross an der Spitze in Bewegung setzt, kommt noch mehr Leben in die Gruppe. Die Kinder tragen stolz ihre La-

terne vor sich her und erleuchten die inzwischen eingetretene Dunkelheit. Der gesamte Laternenumzug überquert zweimal die B 6, wo die Freiwillige Feuerwehr mit Blaulicht die Straße absperrt und damit erneut für funkelnde Kinderaugen sorgt. An der Kirche endet der Zug, doch noch nicht die Veranstaltung. Denn hier ist schon etwas vorbereitet, es gibt Kakao und Butterhörnchen – zum Teilen natürlich. Der Zauber dieses Abends wird in der Erinnerung der Kinder noch lange lebendig bleiben.

Marion Trittin



Fotos: © Fr. Trittin

Kita Zehren – „Apfelbäumchen für Sachsen Schulen und Kitas“

Durch Zufall stießen wir auf die vom Sächsischen Landtag beschlossene Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ und waren von der Idee begeistert. Wir konnten die Familie Firl als „Baumpaten“ gewinnen, welche sich dann gemeinsam mit der Kita um zwei Apfelbäumchen bewarb. Im Oktober erhielten wir dann den Bescheid dass unsere Apfelbäumchen zur Abholung bereitstehen. Unter den leuchtenden Augen der Kinder, welche sich schon auf die ersten Äpfel freuen, pflanzte Herr Firl die Bäumchen in der Kita. Wir erweiterten diese Idee mit der Pflanzung von verschiedenen Beersträuchern, welche uns die Familien Strohmer und Firl spendeten. So konnten wir unseren Wunsch, in der Kita eine „Naschecke“ einzurichten, erfüllen.

Wir danken den Spendern und besonders der Fam. Firl, die als Baumpaten gemeinsam mit der Kita für die Pflege der Bäume verantwortlich ist.

Die Kinder und das Team der „Kita „MS Sonnenschein“



Foto: © Fr. Beier

Kita Zehren – Sport frei!

...hieß es am 9. November 2022 für die Delfingruppe der Kita „MS Sonnenschein“ Zehren. Nach zweijähriger Corona-Pause lud der „Kreissportbund Meißen e.V.“ nun wieder zum „BUMMIPOKAL“ mit der Maskottchen-Maus „Flizzy“ ein. Also machten sich die Vorschüler mit dem Bus auf den Weg nach Meißen. Allein das ist immer sehr aufregend. Mit fünf anderen Kindergärten bestritten wir in der Turnhalle des BSZ Meißen verschiedene sportliche Stationen. Darunter waren beispielsweise Standweitsprung, Purzelbaum schlagen, Hampelmänner oder Balancierern. Staffelspiele, bei denen die Kinder unter Beweis stellen konnten, wie schnell und geschickt sie sind, rundeten den Sportwettkampf ab. Spannend wurde es zur Siegerehrung. Der Ansporn war groß – hatten wir uns doch im Kindergarten noch die Pokale und Urkunden der vergangenen Jahre angeschaut. In diesem Jahr erreichten wir den 3. Platz. Der Jubel war groß und die Freude über den Erfolg in den Gesichtern der Kinder zu erkennen. Vielen Dank an den „Kreissportbund Meißen e.V.“ für diese gelungene Veranstaltung. Die Kinder hatten bereits beim vorherigen Üben sehr viel Freude und so manch ein Kind konnte seine sportlichen Talente entdecken.

Die Delfingruppe und Frau Vierig



Foto: © Fr. Vierig

Kita Zehren – Herbstwanderung in den Tierpark

Zu einer Wanderung in den Elbepark Hebeleji machten sich die Kinder der Seepferdchen- und Delfingruppe mit einer Überraschung für die Mitarbeiter und Tiere auf. Über die Futterspende in Form von Kastanien, Eicheln, Mais und Kürbissen freute sich Herr Näther sehr. Bei einem kurzen Rundgang entdeckten wir allerlei Tiere und erfuhren viel Wissenswertes.

Gemeinsam mit Herrn Näther konnten die Kinder später einige Tiere füttern, was allen viel Spaß machte.

Die Zeit reichte gar nicht aus, um alle Ecken des Tierparks zu erkunden. Mit Sicherheit kommen einige Kinder mit ihren Familien noch einmal vorbei, um alles ganz genau zu bestaunen.

Frau Vogel (Erzieherin Seepferdchen)



Kita Zehren – Wenn ein Lichtlein brennt,...

...wird es besinnlich in der Vorweihnachtszeit. So treffen sich alle Kinder der Kita „MS Sonnenschein“ jeden Montag am Kamin, zum Anzünden einer Kerze an unserem Adventskranz. Es werden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen, Geschichten vorgelesen, und weihnachtliche Düfte von gebackenen Plätzchen und Räucherkerzen durchströmen unsere Kita. Höhepunkt für alle Kinder wird das Verteilen der Säckchen mit vielen Überraschungen vom Adventskranz sein, den Frau Polster wieder kreativ für die Adventszeit dekorierte.

Ein Dankeschön möchten wir den Fam. Sörnitz und Heilscher



sagen für die gesponserten Tannenbäume sowie Fam. Weinert/Bettels für die originell gebastelte Wichtelmütze.

Ein weiteres Dankeschön geht an die langjährigen Spender Frau Petermann und Fam. Simon, die die Vielzahl der Weihnachtsgeschenke bereichern.

Wir wünschen allen Kolleginnen, Kollegen, Mitarbeitern und Einwohnern der Gemeinde Diera-Zehren eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr 2023.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank auch allen Sponsoren und fleißigen Helfern bei den vielfältigsten Kita-Aktivitäten.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Kita Zehren – Lesepate/-in gesucht!



Die Kita „MS Sonnenschein“ in Zehren möchte junggebliebenen Senioren, die gerne lesen bzw. vorlesen, für eine Lesepatenschaft gewinnen.

Als Lesepate sind Sie der Star der Veranstaltung. Kein Publikum ist aufmerksamer und lebendiger als das der Kinder. Sie kommen

ein bis zwei Stunden pro Woche in die Kita und lesen dort altersgerechte Texte vor. **Lust am Lesen bringt Lust am Lernen.**

Die Kinder der Kita würden sich sehr freuen. Bitte telefonisch melden unter: 035247 51467

Laternenumzug der Kita Nieschütz



Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ... rabimmel, rabammel, rabumm.

Am 25.11.22 war es wieder so weit. Der zweite Laternenumzug der KiTa Zwergenland fand statt. Fast alle Kinder waren mit ihren Eltern, Geschwistern oder Großeltern gekommen, um eine Runde durch Nieschütz zu laufen. Wichtigster Begleiter war die im Kindergarten selbst gebastelte Laterne. Ziel des Umzuges war die Feuerwehr in Nieschütz. Dort erwartete der Elternrat die kleinen

und großen Laternengänger mit Punsch, Glühwein und Bratwurst. Trotz des mäßigen Wetters konnten alle den schönen Abend bei geselligem Beisammensein ausklingen lassen.

Der Elternrat dankt allen Unterstützern, insbesondere der Feuerwehr Nieschütz mit Herrn Voigt sowie der Feuerwehr Diera, dem Talhaus Golk, der „So Gut“ Fleischerei mit Frau Helbig, der Bäckerei Vorwerk in Merschwitz und dem Team der Kita Zwergenland.

Elternrat der Kita Zwergenland Nieschütz.

FW Diera – Jahreswechsel-Grußworte

Wir wünschen allen Mitgliedern, Familienangehörigen und Sponsoren ein wenig Zeit, um von der Hektik des Alltages Abstand zu bekommen, sowie ein besinnliches Weihnachtsfest mit einem angenehmen Jahreswechsel.



Ihre Gemeindefeuerwehr Diera-Zehren mit den Kinder- & Jugendabteilungen

Die Landfrauen informieren...



Die Landfrauen treffen sich am 9. Januar 2023, 19.00 Uhr im Schulstübchen zur Verkehrsteilnahmeschulung. Gäste sind willkommen, wir sind alle in irgendeiner Form auf den Straßen unterwegs.

Wir wünschen allen eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch. Bleiben Sie alle gesund!

Der Heimatverein Zadel informiert: Alle Jahre wieder...

... wird ein Weihnachtsbaum von den Kindern und Erwachsenen geschmückt. So auch in diesem Jahr zum ersten Advent auf dem Dorfplatz in Zadel. Der Baum, diesmal gesponsert von Familie Köhler aus Zadel. Auch der Weihnachtsmannbriefkasten wartet wieder auf die Wünsche und Grüße der kleinen und großen Kinder. Am 20. Dezember wird er geleert, damit der Weihnachtsmann alles rechtzeitig fertig machen kann. Ein herzliches Dankeschön, an die Lichtelkettenspanner, die



Foto: © Fr. Titze

Kugel- und Kettenaufhänger, an die Griller und Glühweinaus-schenker. An alle, die den angenehmen Nachmittag mitgestalten...

Wir wünschen allen eine besinnliche, ruhige Adventszeit...

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Der Vorstand des Heimatvereines Zadel wünscht allen Mitgliedern, aktiven Unterstützern und Bewohnern unserer Gemeinde glückliche und besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest und ein mit Zufriedenheit und Gesundheit gefülltes Jahr 2023. Gleichzeitig möchten wir uns für die vielen Ideen, rege Unterstützung und uneigennütigen Handgriffe herzlich bei allen Akteuren bedanken.

Der Vorstand

Der SV-Diera sagt Danke!

Wieder geht ein Jahr zu Ende und der SV Diera möchte allen seinen Sponsoren, Helfern und Unterstützern Danke sagen. Ganz besonders bedanken wir uns bei Sandy Kretzschman und seiner Firma SK-Taxi aus Coswig, welcher uns für den Transport der Kinder zum Sommercamp (siehe Bild) zwei Großbraumtaxis kostenlos zur Verfügung gestellt hat, und bei Henrik Kiehl vom Kaufland Coswig, der unsere Weihnachtsgeschenke für die Kinder des SV Diera großzügig bereitgestellt hat. Nicht vergessen möchten wir auch die Schwerter-Brauerei in Meißen, von der wir, wie in jedem Jahr, einen Teil der Getränke für unser Sportfestes kostenlos erhalten. Ohne die uneigennütige Hilfe vieler Freunde des Sports im Hintergrund wäre so manche Veranstaltung für uns nicht durchführbar oder finanzierbar gewesen.



Foto: © Hr. Spitzhüttl

Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e. V. – Rückblick Adventsmarkt



Der Vorstand des Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz e. V. wünscht allen Vereinsmitgliedern, Freunden des Vereines, Sponsoren, Gemeindeverwaltung und allen Einwohnern von Nieschütz und Diera-Zehren eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2023 viel Glück, Gesundheit und persönliche Lebensfreude.

Rückblick Adventsmarkt 2022

Der Vorstand vom Gebirgsverein möchte sich ganz herzlich über die große Resonanz zum Adventsmarkt bedanken. Schön, dass Ihr alle da ward. Ohne all die vielen fleißigen Helfer wäre eine solche Veranstaltung jedoch nicht möglich, herzlichen Dank.

Besonders bei den Sponsoren bedanken wir uns ganz herzlich: für die Spende der wunderschönen Weihnachtstanne, die von Kern Bau GmbH im Zentrum des Platzes aufgestellt und verankert wurde, sowie der Obstbau Görnitz GbR, die uns wieder ihren delikaten Punsch zur Verfügung stellte, dem TSV Merschwitz, den vorzüglichen Wein von „8 Zeilen“ und nicht zuletzt für die Unterstützung durch die Gemeinde Nünchritz. Aber auch Bruni



Fotos: © Hr. Garbitz

und Wolfram sei ganz herzlich gedankt für den zentral gelegenen Ort. Unser Bürger Ralf Meyer, der mehrere Male im Ahrtal im Einsatz war, bot Wein zur Probe von dort an, um mit Weinbestellung den Winzern, die immer noch mit den Schäden kämpfen, zu helfen. Danke für Dein Arrangement.

Das Kinderprogramm „Wir suchen den Weihnachtsmann“ hat die kleinen und großen Weihnachtsmannfans neugierig gemacht und zu uns auf den Weihnachtsmarkt gelockt.

Die Initiatorin Petra Melzer (mit ihrem hübschen Wichtel) und Leo Reichel haben es verstanden, unsere kleinen Besucher (mehr als 40 Kinder) zu begeistern. Wie clever, dass die Kinder ihre Laterne für die Suche des Weihnachtsmanns mitbrachten. Danke dem Weihnachtsmann und Hansi Boenke für die Bereitstellung des Grundstückes, denn dort konnte der Weihnachtsmann von seiner weiten Reise kurz Ruhe finden, sich aufwärmen und den Kindern eine kleine vorweihnachtliche Überraschung überreichen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nieschütz und Umgebung, Euer Besuch und die schöne Atmosphäre gibt uns die Bestätigung,

dass die persönlichen Begegnungen im Ort gern angenommen werden und wir gewiss wieder aktiv dazu beitragen wollen, dass das Leben in unserem Dorf die Traditionen pflegt und Menschen zusammenbringt.



Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer e. V. – Wer und wo sind unsere Vereine?

Egal ob Sie im Fußball-, Angel-, Sport-, Kulturverein oder bei den Landfrauen sind, wir alle haben eine Leidenschaft, welche wir gerne zusammen mit Gleichgesinnten ausüben. Der Tourismusverein der Sächsischen Elbweindörfer will Ihrem Verein die Bühne geben bei der Federweißemeile 2023.

Zeigen Sie den Besuchern, welche tolle Leidenschaft Ihr Verein hat und wie Ihr Zusammenhalt im Vereinsalltag aussieht. Mit einer eigenen Hütte könnten Sie u. a. Hausgemachtes verkaufen oder auf der Bühne geben Sie eine Showeinlage. Hier sind wir offen und freuen uns, wenn Sie mit Ihrem Verein bei unserem Kinder- und Vereinszentrum am 09. – 10.09.2023. sich vorstellen und präsent

tieren können. Denn mit Ihrer Vielfalt und Kreativität locken wir zusammen viele Besucher an die Elbwiese in Diesbar-Seußlitz. Und Sie haben die Chance, neue Menschen mit gleichen Leidenschaften für Ihren Verein zu gewinnen.

Sie wollen mit Ihrem Verein gern ein Teil des Kinder- und Vereinszentrums zur 24. Federweißemeile vom 09. – 10.09.2023 sein? Dann schreiben Sie uns:

E-Mail: info@elbweindoerfer-sachsen.de

Anmeldung bis zum 31.01.2023

Weihnachtsbaumverbrennen mit der Feuerwehr Zehren und Diera

Feuerwehr Zehren

Wann? Samstag, dem 04.02.2023, ab 17.00 Uhr

Wo? An der Feuerwehr in Zehren.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Ihre Freiwillige Feuerwehr Zehren

Feuerwehr Diera

Wann? Samstag, dem 14.01.2023, ab 16.00 Uhr

(17.00 Uhr Anzünden der Weihnachtsbäume)

Wo? Gegenüber der alten Feuerwehr in Diera

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Diera



Weihnachtsbaumverbrennen in Naundorf

Am 7. Januar 2023 findet, endlich wieder, das Weihnachtsbaumverbrennen durch die Ortsfeuerwehr Niederlommatsch am Gerätehaus in Naundorf statt. Für die Weihnachtsbäume aus den Ortsteilen Oberlommatsch, Naundorf, Niederlommatsch und Hebelei bieten wir einen Shuttle-Service an. Um diesen zu beanspruchen, sind die Weihnachtsbäume bis 13 Uhr gut sichtbar an

die Straße bereitzustellen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0160 90795210 zur Verfügung. **Beginn: 16.00 Uhr**
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Ortsfeuerwehr Niederlommatsch wünscht Ihnen ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest.

Powerfrauen – Mit Power ins neue Jahr!

Die Powerfrauen wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Es liegt ein aufregendes Jahr hinter uns, unter neuen Voraussetzungen als Freie Sportgruppe trainieren wir immer dienstags, 18.00 Uhr im Sportzentrum Schieritz.

Mit Musik und Power gibt es einen Mix aus AROHA, Yoga, Rückenfitness, Ausdauer und Krafttraining.

Ab dem 3. Januar 2023 starten wir mit einem neuen Programm und neuen Geräten, wie Yogablöcken, Gummibändern und Medizinbällen, ins Jahr.

Zu einer Schnupperstunde laden wir herzlich ein.

Terminabsprache mit Katrin Zache unter 0151 52601101.

Die Powerfrauen

Gymnastikverein Zehren e. V. – Jahresabschluss und Vorschau aus Kommendes



Seit nun, pünktlich nach dem Ewigkeitssonntag, wieder unsere Weihnachtspyramide am bekannten Ort steht, das Wetter und die Tage immer trüber und grauer werden, lässt es sich nicht mehr leugnen, die Weihnachtszeit hat begonnen.



Fotos: © Hr. Leuthold

Viele Lichter sind an den Fenstern und beleuchteten Bäumen wieder zu bestaunen, und das ist auch gut so, man sollte sich schließlich nicht alles verbieten lassen!

Danke an dieser Stelle an alle, die uns auch dieses Jahr wieder unterstützt haben, in welcher Form auch immer!

Jahresendzeit ist auch immer Jahresrückblickzeit...

Bei der Aktion „Scheine für Vereine“ vom Discounter Rewe haben diesmal unsere Kids vordergründig von den Prämien profitiert. Wir bedanken uns bei allen Unterstützer*innen der Aktion „Scheine für Vereine“.

Wir freuen uns auf die nächste Aktion!



Spielgeräte an der Sporthalle Schieritz

Finanziert durch den Landkreis Meißen und den GvZ wurden vor der Sporthalle Schieritz zwei neue Spielgeräte für die Kleinsten im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch die Baufirma Marcel Heinze aufgebaut. Danke an alle Beteiligten!

Wir bitten um ordnungsgemäße Benutzung, damit die Kiddies auch in nachfolgenden Generationen noch Spaß daran haben können.



... und Vorschau auf das neue Jahr

Für all die guten Vorsätze im neuen Jahr gibt es gleich eine gute Nachricht: **Unsere Präventionskurse** werden von den Krankenkassen übernommen!

Speziell für alle Seniorinnen und Senioren bieten wir ein **Alltags Trainings Programm**, kurz ATP an! Das ist ein Ganzkörperkräftigungsprogramm mit Alltagsbezug, 10×90 Min., immer donnerstags von 17.30 – 19.00 Uhr in der Sporthalle Schieritz, Beginn 19.01. – 06.04.2023.

Zielgruppe des ATP sind Männer und Frauen ab 60, die ihren Alltag nachhaltig aktiver gestalten möchten. In diesem Kurs werden Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit alltagsnah trainiert, wobei Freude und Spaß an der Bewegung ebenfalls nicht zu kurz kommen.

Für die etwas Jüngeren, Erwachsenen bieten wir den Kurs

Präventives Ausdauertraining an. Dieser Kurs findet vom 19.01. – 06.04.2023 immer donnerstags von 19.00 – 20.30 Uhr in der Sporthalle Schieritz statt.



Sie möchten sich gerne wieder regelmäßig bewegen, suchen einen (Wieder-)Einstieg und möchten Ihre Ausdauerfähigkeit verbessern? Dann ist dieser Präventionskurs bestimmt das Richtige für Sie. In diesem Kurs möchten wir Ihr körperliches Wohlbefinden und Ihre Ausdauerfähigkeit, mit Spaß und Freude an der Bewegung, nachhaltig verbessern.

Wir bitten um Anmeldung für die Präventionskurse bei Ute Döring
Telefon 035247 56882 oder ute.doering@gymnastik-zehren.de

Da die Nachfrage bei den Kindern sehr groß ist und ständig steigt, ist es vorgesehen, eine **neue Jugendsportgruppe** (ca. 9 – 14 Jahre) zu eröffnen! Vorgesehen ist Gemeinschaftssport (Handball, Badminton, Volleyball, Tischtennis, Hockey), aber für weitere Wünsche sind wir immer offen!

Durch die neue Sporthalle haben wir sehr viele Möglichkeiten mit unseren hochwertigen Sportgeräten. Es soll nicht wettkampforientiert, sondern einfach nur Spaß an der Bewegung sein, und vielleicht entstehen ja gerade durch den Sport neue Freundschaften. Bei Interesse: Übungsleiterin: Pia Döring, Telefon 0151 41243428, Webseite: gymnastik-zehren.de

Unser allgemein sehr beliebtes **Nordic Walking** – Gesundheit gestalten mit einem Programm zur allgemeinen Ausdauerförderung – findet im Zeitraum vom 31.05. – 14.08.2023 statt.

Zum Schluss noch:

Herzliche Weihnachtsgrüße vom GvZ und dem Vorstand an die Gemeindeverwaltung, an sämtliche Sponsoren und Unterstützer des Vereins, den Eltern der Kindersportkids, allen Kursteilnehmer*innen, den Übungsleiterinnen sowie dem Pressteam und allen, die unserem Verein treu sind, und an alle, die ich vergessen habe aufzuzählen!

Es soll an dieser Stelle auch schon mal ein Dankeschön für die tatkräftigen Unterstützer eines neuen Projektes sein, welches dann im neuen Jahr hoffentlich großen Anklang findet und bestimmt ein voller Erfolg werden wird, also Danke an **Cateringservice Jan Döring, Dachdecker Roberto Heilscher, Zimmerei Tobias Trittin**

Nun ist aber genug „gedankt“. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit mit vielen Lichtern, viel sportlicher Betätigung, und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bernd Leuthold und das Pressteam des GvZ

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen



Ab dem 16. Januar 2023, 14.00 Uhr können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN!-Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 13. – 18. März 2023 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen, um sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit, herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den

eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf. Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

- 13.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Riesa www.tlp.de/Rie-2023
- 13.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch www.tlp.de/Lom-2023
- 14.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach www.tlp.de/Ebe-2023
- 14.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain www.tlp.de/Grh-2023
- 14.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz www.tlp.de/Groe-2023
- 15.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen www.tlp.de/Klip-2023
- 15.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Meißen www.tlp.de/Mei-2023
- 15.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Nossen www.tlp.de/Nos-2023
- 16.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg www.tlp.de/Rbg-2023
- 16.03.2023 BiT Coswig/Radebeul www.tlp.de/BIT-2023



Sachsen blüht – Frühlingsaussaat 2023 – Bewerben Sie sich jetzt!

Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalts wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1.000 und 2.000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.tlp.de/SNbluehtTN.

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: www.tlp.de/Sachsenblueht) und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der Einsendeschluss ist am 15.01.2023.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und

Pflanzenschutzmittel u. a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter www.tlp.de/SNbluehtMerkblatt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske
 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)
 Landesverband Sachsen e. V./Initiative Sachsen blüht
 Lange Straße 43, 01796 Pirna
 Telefon: 03501 5827345
 E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de



Oberschule Lommatzcher Pflege – Ausbildung von Schüler-Streitschlichtern

Einmal jährlich findet in den Ferien an unserer Oberschule ein dreitägiger Workshop für eine Grundausbildung als Schülerstreitschlichter statt. Auch in den letzten Herbstferien war das Interesse, vor allem bei unseren jüngsten Schülern, groß. Unter Anleitung unserer Schulsozialpädagogin erlernten Schülerinnen der Klassenstufe 5 die einzelnen Phasen einer vermittelnden und wertschätzenden Gesprächsführung. In praktischen Übungen und Rollenspielen haben am Ende des Workshops alle neuen Teilnehmerinnen ihre Prüfung gemeistert. Sichtlich stolz nahmen sie ihre Zertifikate als ausgebildete Schülerstreitschlichter entgegen. In den letzten Jahren haben bereits weit mehr als 20 Schülerinnen und Schüler diese Ausbildung absolviert. Die Ergebnisse tragen dazu bei, ein positives Schulklima für alle zu erhalten (Schüler für Schüler). Für die Teilnehmenden selbst vermittelt und fördert die Ausbildung hohe soziale Kompetenzen und stärkt somit die eigene Persönlichkeit. Auch wenn unsere Streitschlichter es kaum erwarten können, in Einsatz zu kommen, hoffen wir, dass diese nicht zu oft schlichten müssen.



Foto: © Fr. Bieber

*Smöke Bieber,
Schulsozialarbeit JuCo Soziale Arbeit gGmbH*

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612 www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:
Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633,
Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de



Ein friedliches
Weihnachtsfest
und erholsame
Feiertage,
zum Jahreswechsel
Freude und
Optimismus, für das
neue Jahr Gesundheit
und Glück

wünscht das Team
des Büros für
Regionalentwicklung.

— Anzeigen —

Lommatzcher Bestattungshaus

**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.



Das Leben geht – die Liebe bleibt

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren.
Es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu empfangen.
Dafür danke ich von Herzen.



Heinz Krause 1946 – 2022

Besonderer Dank geht an meine Familie
und Herrn Böhm vom Lommatzcher
Bestattungshaus für die hilfreiche
Unterstützung.

**In stiller Trauer
Seine Frau Heike
Sein Sohn Frank mit Familie**

Wölkisch,
Dezember 2022

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle & Co. IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Gasthaus & Pension
Göldene Aue

Direkt an der B6 und am Elberadweg

*Unseren werten Gästen
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein gutes neues Jahr, verbunden mit einem Dank
für Ihre Treue.*

Gasthaus & Pension „Göldene Aue“
Stephan OHG
Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08

Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Tel.: (03 52 44) 4 12 02 · Fax: (03 52 44) 4 99 24



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Wir bitten um Abholung der Lohnware.

Wir haben geöffnet:
Mo–Mi 13.00–18.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr



Viel Glück,

Gesundheit und allzeit gute Fahrt in 2023!

Jahreswende: die richtige Zeit, Ihnen „Danke!“ zu sagen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Tage der Ruhe und Besinnung, einen guten Start ins neue Jahr und auf allen Wegen gute Fahrt.

Autohaus Rußbeck | Bahnhofstraße 11
01623 Lommatzsch
Telefon: 035241 58844 | Fax: 035241 58841

*Wir wünschen ein
frohes Fest und
alles Gute für 2023!*




**Winkwitzer
Hausgeräte
& Service GmbH**

Elbtalstraße 2a · 01662 Meißen · OT Winkwitz
Tel.: 03521 733225 · E-Mail: info@winkwitz-hausgeraete.de

**Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe**

Elektro-Haushaltgeräte
Siemens • Liebherr • Miele • AEG • Bosch




- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 · 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de





*Meinen Kunden ein frohes Fest
und einen guten Start ins neue Jahr!*




Wir wünschen unseren Gästen ein wunderschönes, geruhiges Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr und möchten uns bei Ihnen herzlich für Ihre Treue bedanken.

*Gaststätte Karpfenschänke
Familie Saalbach & Mitarbeiter*



Vom 23.12.22 bis 24.01.23 bleibt unsere Gaststätte geschlossen.




**FAHRZEUG-
INSTANDSETZUNG
WEINERT**

Leipziger Straße 17
OT Zehren
01665 Diera-Zehren
Telefon 0172 3557141

Ich wünsche allen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023.

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen möchte ich mich bedanken.





**Das alte Jahr verabschiedet sich.
Ein willkommener Anlass, Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen zu danken.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start
und ein gesundes neues Jahr 2023.**

 **Ihre Agrar GbR
Naundörfel** 

**Für die kommende Spargelsaison 2023 suchen wir
Verkäufer/innen (m/w/d) für unseren Hofladen in Nieschütz
und Verkaufsstände in Meißen, Weinböhla und Dresden.**



All unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und
Bekannten wünschen
wir frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2023.

EAB - Kiessling
Elektroanlagenbau

Planung	Elektroanlagen bis 30 kV	Datennetze / LWL-Technik
Ausführung	Steuerungsanlagen / SPS	Prozeß- / Gebäudeleittechnik
Service	Telefonanlagen / ISDN	Fabrikautomation

Inhaber Falko Kirste
Zum Gosetal 6 · 01665 Diera-Zehren / OT Naundörfel
Telefon: 03521 4056-25 · Fax -26
E-Mail: info@eab-kiessling.de · Internet: www.eab-kiessling.de



Elbstraße 77 · 01665 Diera OT Nieschütz
Telefon 03521 72070 · info@reiterhof-schmidt.de
www.reiterhof-schmidt.de

**Es ist Zeit, danke zu sagen für das, was war, und
für das, was da noch kommen wird.**

Wir wünschen all unseren Gästen, Freunden und
Geschäftspartnern ein frohes Fest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Allen Vereinsmitgliedern,
Sponsoren, Einwohnern
der Gemeinde Diera und
Freunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
alles Gute!**



**der Vorstand
Schützenverein Diera e.V.**
email.: schuetzenverein.diera@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden
Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues
Jahr 2023!



Ihre Agentur und Ihr Ansprechpartner
für Anzeigen im Amtsblatt.

Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

**Satztechnik
Meißen GMBH** 

Froöhliche Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir von Herzen all unseren Kunden
und Geschäftspartnern und bedanken uns für
das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Öffnungszeiten:
Mi. – Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 10 – 16 Uhr



Hofladen Wölkisch
Telefon 01520-6962146 · Wölkisch · Zehrener Straße 9 · 01665 Diera-Zehren

*Weihnachtszeit – Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr
mit all seinen Höhen und Tiefen Revue passieren zu lassen.
Weihnachtszeit – Zeit, um all das Alte loszulassen
und dem neuen Jahr mit Hoffnung und Freude entgegenzutreten.*

**Wir wünschen allen Kunden eine besinnliche
Weihnachtszeit.**



**Elektro
ZOCHER**
Gebäudesystemtechnik - Erneuerbare Energien

Leipziger Straße 17a · 01665 Zehren
Telefon: 035247 50110 · Fax: 035247 50111
E-Mail: info@elektro-zocher.de
Internet: www.elektro-zocher.de





Nitsche Bauunternehmung GmbH
 Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
 Erden – Kompost – Containerdienst

 Wir wünschen allen
 eine besinnliche Weihnachtszeit
 und ein erfolgreiches neues Jahr!

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
 Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
 Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
 E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

DRUCKEREI VETTERS 

WIR SUCHEN SIE als m/w/d

**Quereinsteiger
Produktion**

– direkt vor Ihrer Haustür.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
 » per E-Mail an: bewerbung@druckerei-veters.de
 » per Post an: Druckerei Veters GmbH & Co. KG,
 Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
 » Telefon 035208 859-0



Weitere Job-Angebote unter
www.druckerei-veters.de
 – oder scannen Sie den QR-Code!

**Friseursalon
für Damen und Herren**
Inh. K. Grütze

*Wir danken allen Kunden und Freunden
für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und
wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
für das kommende Jahr 2023.*

Karla Grütze und Familie



Neumühle Nr. 4 · 01665 Diera-Zehren
 Telefon 03521 8371950

*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.
Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns
recht herzlich bedanken und wünschen
allzeit eine gute Fahrt!*




KFZ-Meisterbetrieb Reiner Fehrmann
 Zu den Gärten 2 · 01665 Diera Telefon: 03521 / 73 96 76

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER



*Wir kaufen Ihre
Immobilie!*

- Schnelle Kaufentscheidung
- Unkomplizierte Abwicklung
- Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
 Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
 ✉ info@diib-invest.de
WWW.DIIB-INVEST.DE



DIIB Deutsche Immobilien
 Invest- und Beteiligung GmbH




Meißener Straße 31 | 01665 Klipphausen OT Garsebach
Telefon 03521 459609

Leipziger Straße 13 | 01665 Diera-Zehren
Telefon 035247 56666

Döbelner Straße 11 | 01623 Lommatzsch
Telefon 035241 58624



*Das Team vom **FRISEURSALON HAARKURVE** dankt Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe und ruhige Weihnachtstage. Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund.*



SEIT 1991

Baumaschinen- & Reifenservice Ockrilla

Beratung - Vermietung - Verkauf - Service

Ich möchte das Ende des Jahres nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen zu danken. Gleichzeitig hoffe ich auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest. Ihr Paul Herrmann und Team.



Inhaber: Paul Herrmann
Großenhainer Straße 32
01689 Niederau OT Ockrilla
E-Mail: info@bur-ockrilla.de

Telefon Mietpark: 03521 734442
Telefon Reifenservice: 03521 731233
Telefax: 03521 738644
www.bur-ockrilla.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16, Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001, Fassung vom März 2016, letzte Änderung vom 22. September 2021). Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748223 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.

- Anzeige -



**WASSER
VERSORGUNG
RIESA-GROBENHAIN**

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck	Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:
Wasserwerke der WRG:			
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung	WW Fichtenberg 7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,79 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz		WW Riesa 9 bis 13 °dH bzw. 1,61 bis 2,32 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung	WW Schönfeld 7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,79 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung	WW Tauscha 5 bis 7 °dH bzw. 0,89 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
Fremdbezug von:			
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Prestol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel	WW Tettau 6 bis 9 °dH bzw. 1,07 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit	Entsäuerung	WW Frauenhain 10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion	WW Rödern 5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
Wasserwerk Saxdorf	Hydrokarbonat	Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung	WW Saxdorf 10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:
Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer WRG

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite <https://www.wasser-rg.de> dargestellt.

Anzeigenberatung telefonisch unter: 03525 718633

Es geht nicht um das, was wir tun oder wie viel wir tun. Sondern darum, wie viel Liebe wir in das Tun legen.

(Mutter Theresa)



Sehr geehrte Gäste, liebe Freunde,
werte Geschäftspartner,

Draußen ist es kalt geworden,
die ersten Schneeflocken sind gefallen.
Endlich, die Advents- & Weihnachtszeit hat begonnen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen,
dass Sie diese Zeit vollauf genießen.

Sehr gern waren wir auch im zu Ende gehenden Jahr
für Sie da und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Lassen Sie uns auf ein gesundes, glückliches und
vor allem friedvolles Jahr 2023 hoffen.

*Nicht der Beginn wird belohnt,
sondern einzig das Durchhalten.*

(K. v. Sien)

WICHTIGE INFORMATION:

2. Januar – 27. Januar 2023

gehen wir in unsere jährliche kreative Auszeit.

Landgasthof & Hotel „Zum Roß“
An der Weinstrasse 50 · 01612 Diesbar-Seußlitz
Telefon: 035267-5180 · www.zum-ross-diesbar.de

*Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2023 wünschen wir unseren
Kunden und Geschäftspartnern.*

*Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken
wir uns und wünschen allzeit gute Fahrt!*



OT Zadel · Dorfanger 9 · 01665 Diera-Zehren

Telefon 03521 727909 · 0173 9030647



**BAUUNTERNEHMEN
GÄBEL**
Hoch- und Tiefbau



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr wünschen wir
unseren verehrten Kunden und Geschäfts-
partnern, verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Am Gewerbegebiet 1 · 01689 Niederau OT Ockrilla
Telefon 03521 7272444 · Mobil 0172 3514842
info@bauunternehmen-gaebel.de
www.bauunternehmen-gaebel.de



WIR WÜNSCHEN
**FROHE
WEIHNACHTEN**

Allianz

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit,
entspannte Feiertage und einen guten Start
in ein gesundes neues Jahr.

Ihr Team der Allianz Agentur Ronny Geidelt.

Allianz Generalvertretung
Ronny Geidelt
Großenhainer Str. 57
01662 Meißen
www.geidelt-allianz.de



www.baumeister-wolf.de

**HOCHBAU + TIEFBAU +
AUSBAU AUS COSWIG**

Tel. 0174.3227137

Ein Dankeschön an alle Kunden,
Mitarbeiter, Partner und Freunde.
Wir wünschen schöne
Weihnachten & für 2023
nur das Beste!



Michael Wolf
Maurer- & Betonbaumeister

**BAU-MEISTER
WOLF**